



# HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2020

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.09.2020**

**Corona-Hilfen für den DJH Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Zum Jahresende werden wegen der Corona-Pandemie drei der 30 Jugendherbergen in Hessen schließen: Gießen, Weilburg und Zwingenberg. Durch die Pandemie fielen 75 % der Buchungen aus, insbesondere auch wegen ausfallender Klassenfahrten von Schulen. Der hessische Jugendherbergsverband (DJH Hessen) geht davon aus, dass auch im kommenden Jahr Buchungsausfälle auftreten und ggf. weitere Herbergen schließen müssen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat der DJH Hessen finanzielle Hilfen im Rahmen der Corona-Pandemie erhalten?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: In welcher Höhe?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesverband Hessen des Deutschen Jugendherbergsverbands (DJH) hat im Mai 2020 seitens des Landes im Rahmen der Corona-Soforthilfe „Jugendherbergen“ Mittel in Höhe von 1 Mio. € erhalten.

Der DJH Landesverband nutzt überdies die Möglichkeiten des Kurzarbeitergelds. Die genaue Höhe ist der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Für die weitere finanzielle Unterstützung der Jugendherbergen stehen derzeit zwei Bundesprogramme zur Verfügung: das sog. Überbrückungshilfeprogramm (für den Zeitraum Juni bis August sowie September bis Dezember 2020) sowie das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ (für den Zeitraum April bis Dezember 2020). Letzteres sieht Hilfen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen in Höhe von bis zu 90 % des dargelegten Liquiditätengpasses zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Dezember 2020 und maximal 400 € pro Bett vor.

Die Landesregierung hat sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür eingesetzt, bestehende beihilferechtliche Hindernisse einer Zuwendung im Rahmen dieser Programme durch entsprechende Rahmenregelungen zu beseitigen. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Notifizierung einer diesbezüglichen Rahmenregelung bei der Europäischen Kommission vor, so dass davon auszugehen ist, dass der DJH Landesverband Mittel aus den genannten Programmen abrufen kann.

Frage 3. Hat der DJH Hessen die Landesregierung kontaktiert, um Unterstützung zur Vermeidung von Schließungen von Herbergen zu erhalten?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schließung der Standorte beruht auf einer eigenständigen Entscheidung des DJH Landesverbands als Träger. Hierauf hat das Land keinen Einfluss. Der DJH Landesverband hat das Land über seine Entscheidung informiert. Danach sind für diese Entscheidung neben den unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Gründe wie die mangelnde bauliche Situation und

die bereits seit mehreren Jahren bestehende knappe Rentabilität der Standorte ausschlaggebend. Die Schließungen wurden an allen drei Standorten mit den Kommunen erörtert. An zwei Standorten bestehen mittelfristige Perspektiven zu einer Wiedereröffnung.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den DJH Hessen – unabhängig von finanziellen Zuwendungen – zu unterstützen?

Die Landesregierung steht im fortlaufenden Austausch mit dem DJH Landesverband Hessen. Zuletzt hat sie sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, beihilferechtliche Hindernisse einer Förderung des DJH Landesverbands im Rahmen der genannten Bundesprogramme zu beheben. Es ist davon auszugehen, dass der DJH Landesverband Mittel aus den genannten Programmen abrufen kann.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert derzeit Investitionsvorhaben des DJH Landesverbands Hessen an den Standorten Starkenburg und Marburg. In letzterem Fall hat das Land einer Verlängerung des Bewilligungszeitraums zugestimmt, um die finanziellen Handlungsspielräume des DJH Landesverbands in der aktuellen Pandemie-Situation zu erweitern.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat sich überdies im Rahmen der Entscheidungsfindung zu den Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus sowie zur schrittweisen Lockerung von Beschränkungen dafür eingesetzt, dass geeignete Regelungen gefunden wurden, die Maßnahmen der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung sowie die Nutzung von Jugendherbergen, Bildungsstätten und anderen Übernachtungseinrichtungen auch in der aktuellen Pandemie-Situation ermöglichen.

Wiesbaden, 28. September 2020

**Kai Klose**